

Neue Corona-Verordnung Kinder- und Jugendarbeit in BaWü ab dem 19.03.2022



Jugend des Deutschen Alpenvereins
Landesverband Baden-Württemberg

Zielgruppe: Jugendreferent*innen, Sektionsvorstände sowie Jugendleiter*innen in BaWü

Unser Leitfaden wurde aufgrund der stärkeren Änderung der Corona-Verordnung neu erstellt. Weil dann eine Übergangsregelung des Bundesinfektionsschutzgesetz ausläuft, ist davon auszugehen, dass ab Anfang April wieder neue Regeln gelten werden. Es ist von einer weiteren Lockerung auszugehen.

Erlaubte Personenzahl in der Jugendarbeit:

Ungetestet	3G
36	unbegrenzt

- Jugendleiter*innen und Teilnehmende werden nach wie vor zusammengezählt.
- Offene Angebote: Es muss vorher festgelegt werden, ob 3G gelten soll oder nicht. Es gilt die entsprechende Obergrenze, eine Mischkalkulation ist nicht erlaubt.
-

Angebote mit Übernachtung:

- Sind nur 3G erlaubt.
- Bei Übernachtung in BaWü müssen Ungeimpfte / Ungenesene der Unterkunft alle drei Tage einen negativen Test vorlegen. In anderen Bundesländern und dem Ausland gelten oft andere Regeln.
- Da beim Schlafen die Maske abgenommen werden darf, sollen die Personen in den Schlafzimmern / Zelten jede Nacht möglichst gleichbleiben.

Maskenpflicht:

- **drinnen:** Maskenpflicht ab 6 Jahren, ab 18 Jahren FFP2-Maske.
- **draußen:** Keine Maskenpflicht, wenn der Abstand eingehalten werden kann.
- Keine Maskenpflicht beim Sport. Ob Sichern als Teil des Klettersports gehandhabt wird, wird in den Kletterhallen sehr unterschiedlich umgesetzt.
- Keine Maskenpflicht im Übernachtungsraum und direkt beim Essen.

Testen:

- Wir können nach wie vor die für unsere Angebote nötigen Tests selbst beaufsichtigen.
- Die Ergebnisse müssen dokumentiert werden, können aber nicht für die Nutzung außerhalb unserer Angebote bescheinigt werden.
- Bitte beachtet, dass ihr bei Minderjährigen die Erlaubnis der Eltern braucht, damit sich die Kinder und Jugendliche beaufsichtigt selbst testen dürfen.
- Bei mehrtägigen Angeboten muss ein Testnachweis zu Beginn und danach alle 3 Tage vorgelegt werden. Alle Tests dürfen wir auch selbst beaufsichtigen.

Schülerausweise:

- In Unterrichtszeiten (Schulwochen plus anschließendes Wochenende, also nicht mehr der erste Montag der Ferien) gilt für Schüler*innen bis 18 Jahren der Schülerausweis als Testnachweis.

Hygienekonzept / Ausbruchsmanagement:

- Die JDAV / die Sektion muss ein Hygienekonzept für die Jugendarbeit erstellen, in der für Gruppenstunden, Ausfahrten, etc. dargestellt wird, wie die Umsetzung der Regeln funktionieren soll.
- Für Angebote mit Übernachtung braucht es ein schriftlich festgelegtes Ausbruchsmanagement, in dem vorher festgelegt wird, was geschehen soll, wenn jemand einen positiven Test hat bzw. Symptome auftreten.
- Beide Dokumente müssen auf Nachfragen von Behörden vorgezeigt werden können.
- Positiv getestete müssen natürlich isoliert werden.

Ausland:

- Es gelten immer die Regeln des Landes, in dem man sich gerade aufhält. Da die Regeln vielerorts deutlich lockerer sind als bei uns, sollten unbedingt die Eltern darüber informiert werden. Wenn diese von BaWü-Regeln auf der gesamten Ausfahrt ausgehen, die Möglichkeiten auf der Hütte im Ausland das aber nicht zulassen, ist Streit vorprogrammiert.
- Wertvolle Infos zu den Regeln innerhalb Europas gibt es auf Re-open EU.
- Die Einreise in die Schweiz, Österreich und Frankreich ist aktuell mit keinen oder wenig (Schnelltest für Ungeimpfte) Einschränkungen möglich. Die genauen Regeln hier einzubauen, ergibt wegen der Kurzlebigkeit keinen Sinn, bitte erkundigt euch.
- Bei der Wiedereinreise nach Deutschland gilt 3G ab 12 Jahren, hier gelten weder Schülerschein noch von uns beaufsichtigte Selbsttests, es braucht offiziell bescheinigte Tests.

Sonstiges:

- Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneempfehlungen, die nach zwei Jahren Pandemie ausreichend bekannt sein dürften. Die benutzten Räume müssen groß genug sein, dass der Abstand eingehalten werden kann.

Was alles wegfällt:

- Die Pflicht zur Bildung von Untergruppen
- 2G und 2G+
- Die verschiedenen Stufen und daraus folgende unterschiedliche Personenzahlen.
- Die Pflicht zur Teilnahmedokumentation.